

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **6. Juli 2006**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bauer Andrea | 15. Puchner Johann |
| 4. Binder Franz | 16. Rath Anita |
| 5. Dorninger Elfriede | 17. Sandner Hermann |
| 6. Freudenthaler Wolfgang | 18. Satzinger Helmut |
| 7. Gratzl Sieglinde | 19. Stütz Leopold |
| 8. Hackl Friedrich | 20. Tscholl Manfred |
| 9. Hackl Sigrid | 21. Tucho Gerlinde |
| 10. Höller Alois..... | 22. Winklehner Alois |
| 11. Kainmüller Günter | 23. |
| 12. Katzenschläger Martin | 24. |
| 13. Katzmaier Josef | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Tscholl Ernst | für Steinmetz Otmar |
| 2. Waldhör Rudolf | für Zeindlinger Franz |
| 3. Ing. Fröhlich Johann | für Winkler Markus |
| 4. | für |
| 5. | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	entschuldigte Ersatzmitglieder
Steinmetz Otmar	siehe Rückseite
Zeindlinger Franz
Winkler Markus	unentschuldigt:
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28. Juni 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. April 2006 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

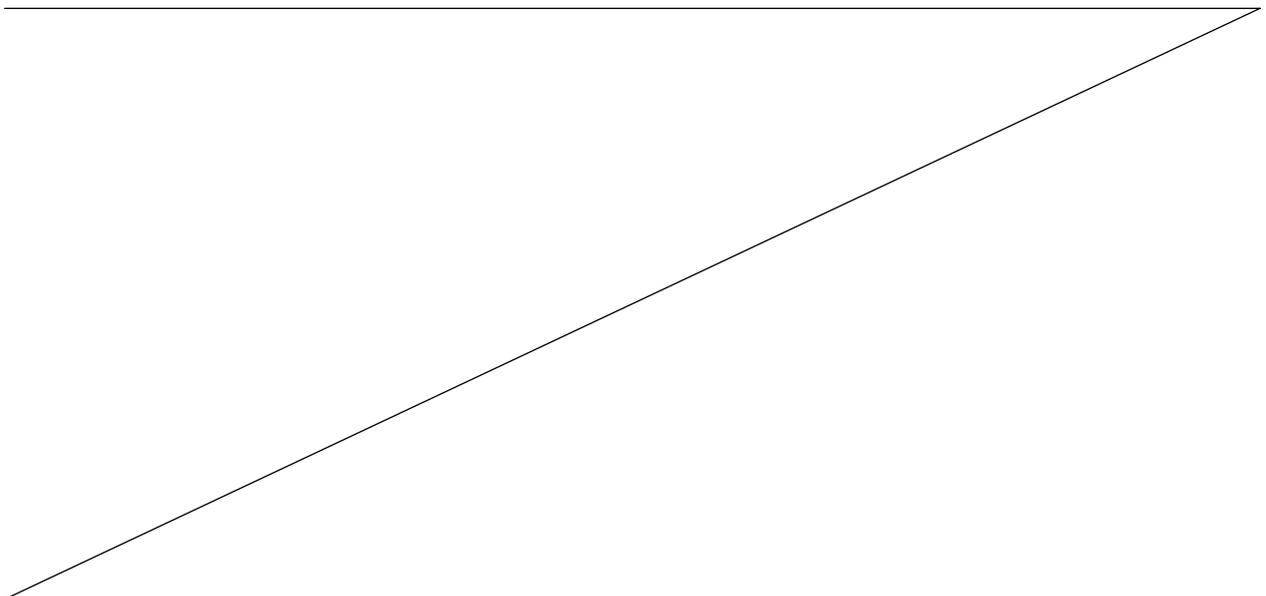
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Otmar Steinmetz (wegen Krankenhausaufenthalt), Franz Zeindlinger und Markus Winkler (aus beruflichen Gründen) haben sich rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Ernst Tscholl und Rudolf Waldhör von der SPÖ-Fraktion bzw. Ing. Johann Fröhlich von der ÖVP-Fraktion eingeladen, welche auch erschienen sind. Die vor Ing. Fröhlich gereihten Ersatzmitglieder der ÖVP-Fraktion (Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer und Ernst Kiesenhofer) haben sich aus verschiedenen Gründen entschuldigt.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günther Kainmüller von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Änderung des Dienstpostenplanes vorliegt, welcher unter Allfälligem behandelt wird. Weiters soll heute unter Punkt 2a der Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden. Einfachhalber soll dies im Wege eines Zusatzantrages und nicht als Dringlichkeitsantrag erfolgen. Er ersucht um Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

Es sind 15 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Planung der S 10 – Bürgerbeteiligungsverfahren:

Information über den aktuellen Planungsstand betreffend Trasse und Landesstraßenanbindung

Der Vorsitzende berichtet, dass der aktuelle Planungsstand zur S10-Trassenführung zuletzt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mitte am 8. Juni 2006 präsentiert wurde. Nach der Sitzung der Arbeitsgruppe fand bekanntlich im Turnsaal eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu welcher der Arbeitskreis Verkehr und S10 eingeladen hat und an der rund 180 Personen teilgenommen haben. Diese Veranstaltung sollte bereits am 11. Mai 2006 stattfinden, an diesem Tag hatte jedoch ein Experte, welcher die Verkehrszahlen präsentieren sollte, auf der Fahrt nach Lasberg einen Unfall und daher musste die öffentliche Veranstaltung auf den 8. Juni verschoben werden.

Sowohl in der Arbeitsgruppe, als auch bei der öffentlichen Veranstaltung am Abend wurde die Trassenplanung ausführlich erläutert. Die meisten Gemeinderatsmitglieder kennen somit den Planungsstand, so dass eine neuerliche Präsentation angesichts der umfangreichen Tagesordnung und der Kenntnis der Sachlage nicht unbedingt erforderlich scheint. Die Präsentation liegt in ausgedruckter Form zur Einsicht auf.

Der Vorsitzende erklärt, dass seit der Veranstaltung am 8. Juni 2006 zwei Ergänzungen bzw. Optimierungen der Planung vorgenommen wurden, welche bei der Planungsausstellung am 27. Juni in Freistadt erstmals präsentiert wurden. Diese Änderungen liegen nun auch dem Gemeinderat vor und werden mit Powerpointfolien präsentiert und vom Vorsitzenden erläutert. Es handelt sich dabei um die Realisierung der vom Gemeinderat geforderten Verlängerung der Galerie Manzenreith bis zum Güterweg Kellerbauer zum Schutz des Brandstätterhofes und der Brandstattersiedlung. Weiters sind zwei technisch notwendige Betriebsumkehrten bzw. Ein- und Ausfahrten für Einsatzfahrzeuge im Bereich des östlichen Tunnelportals Walchshof sowie im Bereich des Güterweges Kellerbauer vorgesehen. Diese verursachen zusätzlichen Grundverlust, werden jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgeschrieben.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass durch den vehementen Einsatz der Gemeindevertreter und der Arbeitskreismitglieder bereits sehr viel zur Optimierung der Trasse erreicht wurde. Mit der Unterflurtrasse Walchshof (805 Metern), dem Tunnel Satzingersiedlung mit 300 Meter Länge, der nun nach einer Niveauabsenkung in bergmännischer Bauweise errichtet werden wird, der Galerie Brandstätter mit einer nunmehrigen Länge von 465 Meter und dem Manzenreither-Tunnel von rund 740 Meter Länge befinden sich nun bereits ca. 2,3 Kilometer der S10 von insgesamt rund 4 Kilometer unterirdisch bzw. abgeschirmt durch eine Galerie.

Bei der Veranstaltung am 8. Juni hat der Vorsitzende noch weitere Forderungen bzw. offene Punkte angesprochen, wie die Tunnelverlängerungen in Walchshof. Kritisch äußerte er sich auch zum zusätzlichen Flächenbedarf für die Betriebsumkehrten. Im Detail müsse man sich auch noch das Begleitwegenetz z.B. im Bereich Koubek und die Lärmschutzmaßnahmen genauer ansehen und eine Überprüfung besserer Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Koubek einfordern.

Hr. Ing. Lechner erklärte, dass eine Tunnelverlängerung in Walchshof geprüft wurde, jedoch mit einer möglichen zu erzielenden Lärmreduktion von ca. 0,5 dB keinen Nutzen bringt und fachlich nicht zu begründen ist. Im Bereich Satzingersiedlung ist der Tunnel nun auf ca. 300 Meter verlängert worden. Zudem konnte durch die Optimierung der Höhenlage eine weitere wesentliche Verbesserung erzielt werden, da der Tunnel nun in bergmännischer Bauweise ausgeführt werden kann. Die Optimierung im Bereich der Galerie Manzenreith wurde nun schon umgesetzt.

Das nun zentrale Thema der Diskussion zur S10 sind die geplanten und diskutierten Anbindungen an das Landesstraßennetz, welche ebenfalls vorgestellt wurden. Es wurden zahlreiche Möglichkeiten untersucht und diese liegen auch zur Einsicht auf. Aus Gründen der Verkehrswirksamkeit, der Umweltverträglichkeit und der Kosten wird seitens der ASFINAG ein Anschluss in Walchshof vorgeschlagen.

1. Nordkammspange:

Vom Gemeinderat und den Vertretern in der Arbeitsgruppe wurde immer vehement der Anschluss der Nordkamm-Straße an die B38 und von dort weiter zum Vollanschluss B38 gefordert. Der Vertreter der Landesregierung wies darauf hin, dass die Verkehrswirksamkeit die errechnete Frequenz von ca. 1.500 KFZ pro Tag derzeit zu gering sei, um diese rechtfertigen zu können. Wenn nur diese Anbindung errichtet werden würde, würde dies auch keine Entlastung für Grub und Walchshof bringen, wo weiterhin rund 5000 KFZ fahren würden. LH-Stv. Franz Hiesl habe jedoch zugesichert, dass die Nordkammspange dann errichtet wird, wenn sie tatsächlich notwendig ist. Laut Zeitplan wird die S10 voraussichtlich 2014 eröffnet. Bis dahin kann auch die geplante Spange fertig gestellt werden. Das Land OÖ bietet daher an, 2012 eine neuerliche Überprüfung der Situation zu machen und die Lage dann neu zu bewerten. Sollte sich dann eine Notwendigkeit herausstellen, wird die Nordkammspange kommen, so der Vertreter der Landesregierung Ing. Hans Winkler.

In der Diskussion am 8. Juni und auch im Gemeinderatsbeschluss vom 27. April wurde bereits klar zum Ausdruck gebracht, dass mit der Nordkammspange eine Verkehrsentslastung im Markt Lasberg und im Bereich Walchshof und Grub erreicht werden könne. Die prognostizierten Verkehrszahlen auf der Nordkammspange seien nicht plausibel und sollten nochmals durch eine zusätzliche Zählung hinterfragt werden.

2. Spange Walchshof:

Der Vorsitzende erläutert weiters, dass es für eine Verbindungsspange in Walchshof derzeit zwei mögliche Varianten gibt. Bei einer Variante erfolgt der Anschluss an die Walchshoferstraße mit einer Kreisverkehrslösung auf der Unterflurtrasse, führt dann ca. 200 Meter östlich neben der S10 entlang, unterfährt die S10 im Bereich der S10-Brücke und geht weiter in Richtung B310 und wird dort mittels T-Anschluss eingebunden. Bei einer zweiten Variante erfolgt die Verknüpfung mit der Walchshoferstraße etwa im Bereich Wimberger und führt von dort in Richtung Unterführung der S10. Diese Trasse wird noch von der Fachabteilung Natur- und Umweltschutz geprüft und Umweltanwalt Wimmer wird dazu einer Einladung von betroffenen Anrainern folgen und demnächst vor Ort seine Stellungnahme zu den Anbindungen abgeben.

Auch zu dieser Variante wurde die starke Betroffenheit vor allem der Bewohner entlang der Walchshoferstraße in Grub und Siedlung Tscholl zum Ausdruck gebracht. Problematisch ist vor allem auch der Kreisverkehr nahe der Siedlung Tscholl. Mit der zusätzlichen Realisierung der Nordkammspange könne auch hier eine Entlastung erreicht werden. Bei diesen Planungen müssen überdies noch Optimierungen an der bestehenden Landesstraße geplant und geprüft werden. Dies wurde von Ing. Winkler in Aussicht gestellt und es soll ein Konzept für eine Optimierung der Verkehrssituation erarbeitet werden.

3. Spange Lasberg und Summerauerbahn:

Von den Planern wurden noch weitere Verbindungsspangen untersucht. Eine führt von der Kefermarkter Kreuzung südlich der Objekte Raseder und Krumpmühle vorbei und mündet beim Betonwerk Kletzenbauer in die B310. Nach Aussage der Planer hat diese eine gute Verkehrswirksamkeit und würde daher zusätzlichen Verkehr (ca. 700 Fahrzeuge) aus Osten durch Lasberg bewirken. Wenn diese für die Ortschaften Grub und Walchshof eine entlastende Wirkung aufweist, so ist diese Variante wegen der hohen Errichtungskosten und des Widerstandes des Natur- und Umweltschutzes vermutlich nicht realisierbar. Bei dieser Variante würden rund 3000 Fahrzeuge (Ziel- und Quellverkehr) in Richtung Freistadt weiterhin auf der Walchshoferstraße verbleiben.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass die Haltung der Gemeinde Lasberg zur Trassenplanung und zuletzt auch zu den geplanten Anbindungen bereits klar zum Ausdruck gebracht wurde. Wenn auch schon vieles erreicht wurde, sind immer noch einige Punkte offen. Bei den Anbindungen ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, wobei für die Gemeindevertretung nur ein Anschluss an die S10 mit größtmöglichem Anrainerschutz in Frage kommt. Wie erwähnt wird demnächst ein Begutachtungstermin des Umweltanwaltes diesbezüglich in Lasberg stattfinden. Die Forderung nach der Nordkammspange wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung sowie in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 8. Juni unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Daher wurde in die Tagesordnung für die heutige Sitzung nur die Information über den aktuellen Stand aufgenommen, weil derzeit keine weiteren Beschlüsse gefasst werden müssen. Nach Vorliegen weiterer Unterlagen und Vorschläge wird sich der Gemeinderat im Herbst wieder damit beschäftigen.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Binder Franz an, ob es möglich ist, trotz der Formulierung des Tagesordnungspunktes einen Antrag zu stellen, wie dies zum Punkt 2 der Tagesordnung auch vorgesehen ist. Dem stimmt der Vorsitzende grundsätzlich zu. Binder stellt sodann den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Forderung nach der Anbindung der Nordkammstraße noch einmal unmissverständlich zum Ausdruck bringt, dass die Nordkammspange gebaut werden muss und erst dann, wenn die Verkehrszählung 2012 ergibt, dass die Nordkammstraße notwendig sei, soll weiter untersucht werden, ob die Anbindung an den Anschluss Freistadt-Süd erforderlich ist. Derzeit ist die Situation umgekehrt geplant, dass zuerst die Anbindung Walchshof geplant und gebaut werden soll und erst dann die Nordkammspange untersucht werden soll. Die Lasberger werden sicherlich auch ohne Anbindung in Walchshof nach Freistadt kommen. Er mache überdies die Zustimmung einem Antrag zu Punkt 2 der Tagesordnung davon abhängig, ob es eine Zustimmung zu seinem Antrag gibt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag etwas überraschend gestellt wird, weil noch nach den Fraktionsberatungen eine andere Vorgangsweise vereinbart war.

Das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl meint zur Erläuterung des Antrages, dass nach dem Bau des Anschlusses in Walchshof die Nordkammspange nicht mehr als notwendig erachtet werden könnte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag eine neue Situation für die ÖVP-Fraktion darstellt und er wünscht daher eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung innerhalb der Fraktion. Sodann wird die Sitzung für die Dauer von 10 Minuten unterbrochen. Anschließend wird die Beratung fortgesetzt.

Der Vorsitzende nimmt zu diesem Antrag Stellung und meint, dass die ÖVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen kann, weil die Nordkammmanbindung bereits am 27. April 2006 vom Gemeinderat in einem einstimmigen Beschluss gefordert wurde. Weiters ist der Verzicht auf eine Verbindung zur B310 und zur S10 für die Pendler nicht zumutbar. Schließlich sind durch die Ablehnung einer Verbindung die Probleme im Bereich Panholzmühle nicht gelöst und diese wichtige Verbindung zum Krankenhaus und anderen Einrichtungen in Freistadt muss ordentlich möglich sein.

Manfred Tscholl meint weiters, dass es richtig sei, beim Güterweg Panholzmühle etwas zu verbessern. Durch eine leistungsfähige Verbindung in Walchshof zieht man jedoch zusätzlichen Verkehr an. Gerade jetzt wo die S10 im Detail untersucht wird, wird die Frage der Anschlussspangen zuwenig beachtet. Eine ausschließliche Forderung nach der Nordkammstraße sei eine Lösung auch für den Markt Lasberg.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller findet es nicht nachvollziehbar, dass die Verbindung der Nordkammstraße zur B38 gebaut werden soll und die Verbindung der Walchshoferstraße zur B310 nicht, denn wenn gar keine Anbindung kommt, fahren trotzdem alle durch das Ortsgebiet Lasberg und weiter nach Kefermarkt. Es wird dadurch die Verkehrssituation für Lasberg noch schlechter.

Vizebürgermeister Leopold Stütz meint, dass die S10 eine wichtige Straßenverbindung für die ganze Region sei. Die wirtschaftliche Wirkung der S10, die Lebensader für die Region, kann nur funktionieren, wenn die Anbindungen passen. Die Verbindung der Nordkammstraße zur B38 wird sicherlich vom Gemeinderat und der Bevölkerung ganz vehement gefordert. Das Nadelöhr in Walchshof ist sicherlich problematisch, aber die ausschließliche Forderung nach der Nordkammstraßenverbindung würde ergeben, dass die Lasberger über den Anschluss Kefermarkt fahren müssten. Dies würde aber im Lasberger Straßennetz ungelöste Probleme in Gunnersdorf, Kellerbauer, Lasbergerstraße und Walchshoferstraße hervorrufen.

Franz Binder erläutert zu seinem Antrag, dass jetzt die Anbindung der Nordkammstraße gefordert werden muss und erst 2012 überprüft werden soll, ob die Anbindung der Walchshoferstraße Anbindung notwendig ist. Dies sei die umgekehrte Vorgangsweise, wie das Angebot von Hiesl, die Nordkammstraße erst dann zu planen, wenn diese notwendig ist.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer meint, dass mit dieser Forderung viele Ängste beseitigt werden können, dass die Lasbergerstraße ein Autobahnzubringer wird.

Der Vorsitzende stellt als Kompromissvorschlag in den Raum, dass im Beschluss des Gemeinderates beide Anbindungen gefordert werden, aber vordringliche Priorität die Nordkammstraßenverbindung habe. Es sollen jedoch beide Anschlüsse geplant werden.

Das Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl meint, dass die eine Prioritätenreihung nichts bringe, wenn LHStv. Hiesl bereits festgelegt hat, dass die Nordkammstraßenanbindung vorerst nicht eingeplant ist.

Günter Kainmüller versteht den Antrag von Herrn Binder so, dass vorerst auf die Anbindung in Walchshof verzichtet werden soll und erst 2012 untersucht werden soll, ob die Walchshoferanbindung noch benötigt wird. Diese Vorgangsweise wird sicherlich für Lasberg keinen Vorteil bringen. Es geht auch um die Verbindung Lasberg-Freistadt und den hausgemachten Verkehr. Eine vernünftige Verbindung von Lasberg zur B310 wird dennoch benötigt und die Lasberger Bürger werden dies sicherlich wünschen. Auch die Gemeinden St. Oswald und östlich davon sind aufgefordert, die Nordkammspanne zu fordern.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der regionalen Planungsgruppe beide Anbindungen gefordert wurden. Dabei wurde keine Gewichtung gemacht. Der Kompromissvorschlag entspricht den bisherigen Beschlüssen. Auf Grund der Verkehrszahlen ist nicht nachvollziehbar, keine Anbindung in Walchshof zu planen.

Auch Vizebürgermeister Stütz hält nichts von einer Prioritätenreihung, denn die Verärgerung bei den Planern wird immer größer, die ohnehin schon sehr viel untersucht haben.

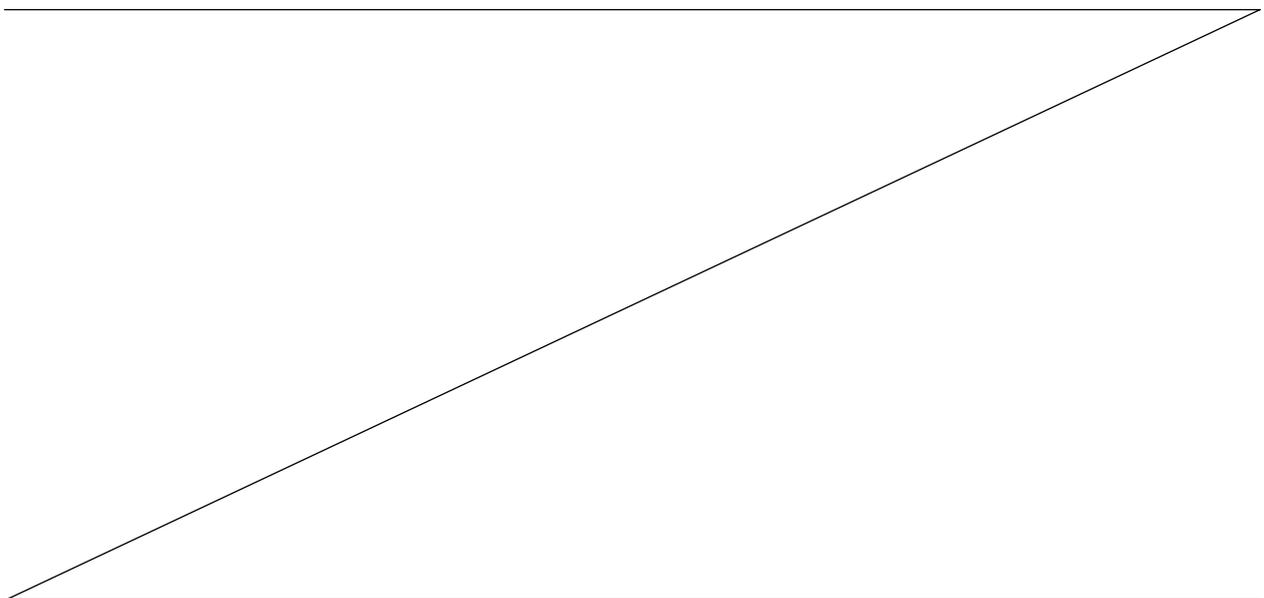
Abschließend meint das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl, dass der überregionale Verkehr von der Landesstraße verbannt werden muss.

Alois Winklehner wünscht, dass die von der Nordkammstraßen-Verbindung betroffenen Bewohner von Reickersdorf genauso zu hören sind, wie die übrigen betroffenen Gemeindebürger.

Schließlich stellt Binder fest, dass der Beschluss seines Antrages eine Maßnahme sei, die Nordkammspanne durchzusetzen. Es wird auch Bürgerproteste geben und die Durchführung einer Volksbefragung wäre einer der nächsten Schritte, die von der SPÖ-Fraktion überlegt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass offensichtlich die SPÖ-Fraktion seinem Kompromissvorschlag nicht zustimmen kann und lässt sodann über den Antrag von Franz Binder abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag erhält mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion, und den Gegenstimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion keine Mehrheit und wird daher abgelehnt.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Umfahrung Lasberg:

- a) Information über den aktuellen Stand
- b) Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Grundeinlösungsunterlagen für Gemeindestraßen

zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass die Umfahrung als Entlastungsstraße für Lasberg seitens des Landes zur Realisierung vorgesehen ist und daher alle erforderlichen Verfahren durchgeführt werden. Die Grundeinlösungen starteten im Herbst 2002 und wurden großteils gütlich abgeschlossen. Für einige wenige Grundeigentümer muss ein Behörden- sprich Enteignungsverfahren durchgeführt werden, wobei großteils die nicht erfüllbaren finanziellen Vorstellungen der Grundeigentümer die Ursache für die nicht gütliche Einigung waren. Wegen der in den letzten Monaten eingetretenen Verzögerung wird nun von einigen Gemeindebürgern ein Zusammenhang der Errichtung der Entlastungsstraße Lasberg mit der Diskussion zu den S10-Zubringern hergestellt und damit Stimmung für eine Ablehnung des Baues der Entlastungsstraße in der Bevölkerung geschürt. Davon hat auch der Straßenbaureferent des Landes Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl erfahren und kürzlich der Gemeinde ausrichten lassen, dass er die weiteren Schritte für den Bau der Umfahrung Lasberg davon abhängig mache, dass die Gemeindevertretung klar zum Ausdruck bringt, für diese Entlastungsstraße einzutreten. Nachdem ein Baubeginn noch im heurigen Spätherbst angestrebt wird, ist eine klare Stellungnahme der Gemeindevertretung heute im Wege eines Zusatzantrages zu beraten und zu beschließen.

Die Geschichte der Umfahrung Lasberg ist nicht nur sehr bewegt, sie reicht auch schon fast 30 Jahre zurück. Bereits für den ersten Flächenwidmungsplan 1978 gab es eine generelle Planung der Trasse für die Umfahrung Lasberg. Damals war noch eine große Lösung nördlich des Freibades vorgesehen, welche eine Verbindung von Sandl über Florenthein, St. Oswald, Lasberg und weiter nach Lest werden sollte. Mit dem zunehmenden Bedarf an Bauland und den Baulandwünschen im Lindenfeld wurde die Trasse in Abstimmung mit dem Land im Jahr 1990 geändert und der nunmehrige Verlauf festgelegt. Für die Bauwerber im nördlichen Siedlungsgebiet von Lasberg wurde damit erst die Parzellierung ermöglicht. Damit war für jeden Bauwerber in diesem Bereich des Marktes auch die Straßenplanung ersichtlich und immer offenkundig.

Das zunehmende Verkehrsaufkommen, nicht zuletzt wegen der Verkehrsmisere im Raum Freistadt und der Umlagerung des Verkehrs über Lasberg in Richtung B38, veranlasste die Gemeindevertretung beim Land verstärkt auf die Realisierung der Umfahrung Lasberg, welche vom Arbeitskreis Verkehr im Rahmen der Ortsentwicklung richtigerweise als „Entlastungsstraße“ bezeichnet wurde, zu drängen.

Seit 1998 beschäftigten sich die Gemeindegremien intensiv mit dem Thema und der Arbeitskreis mit fachlicher Unterstützung des Verkehrsplaners DI. Weni von einem St. Pöltener Planungsbüro wurde eine Anrainerverträgliche Lösung gefunden. Der Kreisverkehr in Edlau, die Tiefenlage im Bereich Kozak mit Kopenbergerbrücke und die Fußgängerbrücke zum Sport- und Freizeitpark waren die positiven Ergebnisse der damaligen Bürgerbeteiligung, die auch von den Planern des Landes aufgegriffen und umgesetzt wurden. Damit wurde eine Planung gefunden, welche den heutigen Anforderungen mit bestmöglichem Anrainerschutz gerecht wird. Im September 2002 wurde schließlich die heutige Trasse von der Landesregierung verordnet und somit die rechtliche Grundlage für den Bau der Straße geschaffen.

Leider hat sich nicht zuletzt wegen der finanziellen Situation im Straßenbaubudget des Landes die Realisierung des Straßenbaues mehrfach verzögert. Erst im Jahr 2005 wurde dieses Baulos in das Straßenbauprogramm des Landes aufgenommen und so konnte im Spätherbst 2005 mit der Grundeinlösung begonnen werden. Nicht zuletzt wegen des Widerstandes von Gemeindebürgern gegen den Bau dieser Straße haben sich nun auch die Behördenverfahren entsprechend verzögert, diese sind nach wie vor im Gange. Der Zeitplan, welcher ursprünglich einen Baubeginn im Sommer 2006 und die Fertigstellung binnen zwei Jahren vorgesehen hat, kann nun nicht mehr eingehalten werden und die vom Land vorgesehenen finanziellen Mittel könnten überdies für andere Projekte umgeschichtet werden.

Bei der letzten straßenrechtlichen Verhandlung vor einer Woche wurde mit den Vertretern der Landesbaudirektion ein möglicher Zeitplan besprochen, welcher nun wegen der nicht abgeschlossenen Behördenverfahren sehr ungewiss ist. Ein Baubeginn für das Brückenbauwerk „Kopenbergerbrücke“ im Spätherbst erscheint aber immer noch möglich. Im schlechtesten Fall kann aber auch eine längerfristige Verzögerung eintreten.

In vielen Beratungen zu anderen Themen wie die Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2010, die Sanierung des Sportplatzes, das 50-jährige Gründungsfest der Union oder die Marktplatzgestaltung samt Amtshaus, war immer die Realisierung der Umfahrung Lasberg bis spätestens 2008 Voraussetzung. All diese Planungen scheinen nun gefährdet und die Entwicklung von Projekten ist teilweise blockiert. Damit soll verdeutlicht werden, dass der Bau der Umfahrung Lasberg immer der zentrale Ansatzpunkt für alle weiteren Planungen im Marktbereich war und noch immer ist, denn ohne Umfahrungsstraße können diese Projekte wie z.B. die Marktplatzgestaltung nicht in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat hat sich seit 1998 in sieben Sitzungen mit dem Thema Umfahrung Lasberg beschäftigt. Seit 2001 waren alle Beschlüsse zur Umfahrung Lasberg einstimmig für die rasche Realisierung der Entlastungsstraße. Die Gründe für die Realisierung dieser wichtigen Straßenbaumaßnahme sind vielfältig und sollen nicht zuletzt wegen der heute anwesenden Zuhörer nochmals kurz gefasst aufgelistet werden:

1. Die Ortsplatzgestaltung kann erst erfolgen, wenn die Umfahrung Lasberg gebaut wurde
2. Verkehrsberuhigung im Bereich Seniorenzentrum und Volksschule sowie Mietwohnungen der LAWOG und WSG und dadurch erhöhte Verkehrssicherheit
3. Mehr Parkplätze im Ortszentrum und wenig Probleme mit abgestellten Fahrzeugen am Fahrbahnrand (Freistädterstraße)
4. Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen im Markt ohne Verkehrsbeeinträchtigung (Trachtensonntag ...), Kirchliche Feste (Fronleichnam, Erstkommunion, Firmung, Jubelhochzeiten, Begräbnisse, Hochzeiten usw.) können besser abgewickelt werden
5. Entlastung des Ortskernes sowohl durch Aufteilung der Verkehrsströme am Bestand als auch auf neuer Umfahrung
6. Entlastung der Hagelgasse und des Teichweges vom Durchzugsverkehr vom Kopenberg, Lindenfeld und Edlau-Steinböckhof kommend
7. Mehr Sicherheit der Fußgänger durch Querungshilfe und Gehsteig ab Rader bis Mittelweg (beidseitig der Landesstraße)
8. Mehr Sicherheit für Fußgänger durch Fußgängerbrücke vom Teichweg zum Sport- und Freizeitpark sowie durch kreuzungsfreier Überführung des Güterweges Edlau (Schulweg)
9. Neuer befestigter und beleuchteter Parkplatz (bessere Qualität als bisher) für rund 60 PKW für das Sport- und Freizeitpark
10. Optimale Verkehrsführung bei Großveranstaltungen in der Kernlandhalle (Einbahnverkehr)
11. Weitere Parkplätze entlang der neuen Zufahrtsstraße Sport- und Freizeitpark
12. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde seit 1978 ausgewiesen (Änderung der Trassenführung mit 1.10.1991) Generelles Projekt des Landes bereits 1980 sowie vom 9.8.1990
13. Erhalt des Freizeitteiches gelungen (obwohl Anlage befristet bis zum Bau der Umfahrung gestattet wurde)
14. Optimierte Lösung der Kreuzung Ringgasse beim Lagerhaus in Verbindung mit Neuanlage der Betriebsfläche des Lagerhauses
15. Optimierte Lösung der Kreuzung mit dem Güterweg Grensberg mit Fahrbahnteiler zur Reduktion der Geschwindigkeit
16. Optimale Kreuzungslösung mit dem Güterweg Edlau-Steinöcker durch Kreisverkehr sowie zur Geschwindigkeitsreduktion des Durchzugsverkehrs
17. Generalsanierung des Fußball-Hauptspielfeldes im Zuge der Bauarbeiten der Umfahrung

Es ist sicherlich richtig, dass sich mit der Aufteilung der Verkehrsbelastung für die Siedlungsbereiche Kopenberg und Lindenfeld eine gewisse Mehrbelastung, jedoch bestmöglich abgeschirmt und mit einem Grünzug in gewisser Entfernung, ergibt. Diese Belastungen hinsichtlich Lärm und Emissionen wurden genau geprüft und liegen teilweise weit unter den Grenzwerten. Entscheidend dabei ist natürlich die Verkehrsfrequenz und die Zahlen dafür müssen aus den aktuellen Zählergebnissen vom Dezember 2005 entnommen werden. Diese zeigen im Osten von Lasberg eine Frequenz von 2.250 Fahrzeugen und im Westen von Lasberg 4.370 Fahrzeuge. Der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs, also jene Verkehrsteilnehmer, welche binnen drei Stunden wieder nach Lasberg zurückkehren, ist mit über 50 % sehr hoch. Die Zahlen zeigen auch, dass sehr viel Verkehr hausgemacht ist und durch die Siedlungsgebiete nördlich und südlich von Lasberg auf die Lasberger Straße geführt wird. Dies bedeutet aber auch, dass durch die Entlastungsstraße eine optimale Aufteilung der Belastung erreicht werden kann, denn am Bestand werden weiterhin rund 2000 Fahrzeuge in den Ort fahren, der Rest ist umlagerungsfähig.

Diese Verkehrszahlen sind nun auch der Anlass der Befürchtungen, dass mit dem Bau der S10 die Umfahrung Lasberg Zubringer zum Anschluss Freistadt Süd wird. Dies ist grundsätzlich richtig, denn bereits jetzt sind die Lasberger- und Walchshofer Straße, der Güterweg Kellerbauer und der Güterweg Panholzmühle Zubringer zur B310 und dies wird auch künftig so sein, denn jede Straße führt einmal zur Autobahn. Durch die noch nicht gesicherte Anbindung der Nordkammstraße sollte sich das Verkehrsaufkommen nach den Berechnungen der Experten unwesentlich erhöhen, weil gleichzeitig eine massive Entlastung durch den Vollanschluss der B38 eintritt. Der volle Einsatz für den Bau der Nordkammstraßen-Anbindung wurde bereits im Punkt 1 der Tagesordnung erläutert und im Gemeinderat beschlossen und steht völlig außer Zweifel. Es kann aber nicht so sein, dass bis zum Jahr 2014, dem Jahr der Verkehrsfreigabe der S10 und hoffentlich der Anbindung der Nordkammstraße, die Bewohner an der bestehenden Lasberger Straße die Belastung allein tragen müssen. Das Verkehrsaufkommen wird sich nämlich bis dahin um jährlich rund 2 % erhöhen. Auch die weitere Entwicklung des Marktes wäre um ein Jahrzehnt aufgeschoben und alles käme zum Stillstand.

Dieser Tatsache ist sich der Gemeinderat sicherlich bewusst, weshalb heute nur ein eindeutiger Beschluss für den Bau der Umfahrung Lasberg als Entlastungsstraße für den Markt gefällt werden kann. In diesem Sinne stellt Vizebürgermeister Leopold Stütz den **Antrag**, die Informationen über den aktuellen Stand der Behördenverfahren zur Umfahrung Lasberg zur Kenntnis zu nehmen. Er stellt im Sinne der Erläuterung den **Zusatzantrag**, der Oö. Landesregierung und dem Straßenbaureferenten des Landes, Landeshauptmannstellvertreter Hiesl, die klare Haltung der Gemeindevertretung **für** die Realisierung dieses für die Gemeinde Lasberg wichtigsten Straßenbauprojektes zum Ausdruck zu bringen.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder meint, dass die Argumente für die Umfahrung ausführlich dargestellt wurden und diese auch vollinhaltlich unterstützt werden können. Die Verzögerung des Baubeginns ist jedoch durch das Land erfolgt und das Projekt wurde immer wieder aufgeschoben. Es erscheint nun eine Form der Erpressung, dass der Gemeinderat einen neuerlichen Beschluss machen soll. Er hat unter Punkt 1 erklärt, dass er dann nicht zustimmen wird, wenn die ÖVP-Fraktion unter Punkt 1 auch nicht zustimmt.

Günter Kainmüller meint, dass die Anfrage betreffend eine klare Haltung der Gemeindevertretung zur Umfahrung Lasberg von LHStv. Hiesl sicherlich gerechtfertigt ist. Die Mittel des Landes für den Landesstraßenbau können sicherlich auch woanders eingesetzt werden. Der Gemeinderat ist jahrelang immer für die Umfahrung Lasberg eingetreten, bei jeder Flächenwidmung wurde der Bau der Entlastungsstraße berücksichtigt.

Alois Winklehner bemerkt, dass dann wenn bei der Gemeinderatssitzung Zuhörer anwesend sind, die SPÖ-Fraktion anders entscheidet, als bisher abgestimmt wurde. Auch das Gemeinderatsmitglied Johann Puchner findet die Vorgangsweise der SPÖ-Fraktion sehr fragwürdig, denn bisher hat die SPÖ-Fraktion zur Umfahrung Lasberg immer zugestimmt und jetzt soll die Zustimmung verweigert werden.

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl fühlt sich von LHStv. Hiesl unter Druck gesetzt, weil jetzt die Entscheidung kurzfristig verlangt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer bringt zum Ausdruck, dass die SPÖ-Fraktion nicht generell gegen die Umfahrung Lasberg sei, es kann aber nicht so sein, dass der Bau der Umfahrung Lasberg anstatt der Verbindungsspanne der Nordkammstraße erfolgt.

Vizebürgermeister Leopold Stütz hofft, dass trotz der unverständlichen Haltung der SPÖ-Fraktion LHSTv. Franz Hiesl weiterhin positiv für den Bau der Umfahrung Lasberg steht, wenn die ÖVP und FPÖ-Fraktion vehement dafür eintritt.

Franz Binder ergänzt, dass es sicherlich nicht beide Anbindungen an die S10 geben wird. Daher muss ein klares Zeichen an die Landesregierung gegeben werden, dass die Nordkammstraße vordringlich gebaut werden muss.

ÖVP-Fraktionsobmann Friedrich Hackl stellt fest, dass die Nordkammstraße seit Beginn der S10 Planung gefordert wurde. Alle Gemeinden ab St. Oswald bis zur Mühlviertler Alm wurden von Lasberg zur Unterstützung eingeladen und diese Gemeinden unterstützen die Forderung nach der Anbindung der Nordkammstraße. Mit dieser großen Forderung sollte es doch möglich sein, dies in der ganzen Region zu erreichen. Der Markt Lasberg hat bisher immer so geduldig das Verkehrsgeschehen ertragen, weil immer der baldige Bau der Entlastungsstraße im Gespräch war. Auch die Bewohner des schönen Siedlungsgebietes Kopenberg und Lindenfeld sollen dazu beitragen, dass der Markt wieder Lebensqualität gewinnt. Wenn man bei so großen Projekten keine Einigkeit zeigt, ist dies problematisch. Er ersucht um eine Unterstützung des Antrages.

Günter Kainmüller findet es kindisch und unfair, dass die Zustimmung zum Punkt 1 der Tagesordnung davon abhängig gemacht wird, jetzt bei Punkt 2 zustimmen zu können. Jetzt die gemeinsame Linie wegen einer anderen Straße zu verlassen, ist nicht nachvollziehbar.

Das Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl spricht noch von Plänen, dass im Bereich Käferbach in St. Oswald eine Verbindung von der Nordkammstraße in Richtung Lasberger Straße geplant sei. Dem widerspricht Vizebürgermeister Stütz, dass dies nicht stimme und ein Durchzugsverkehr durch die Siedlung Käferbach von St. Oswald absolut abgelehnt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Vizebürgermeisters abstimmen:

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion sowie von Herrn Rudolf Waldhör von der SPÖ-Fraktion stattgegeben. Das Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl stimmt dagegen, die Gemeinderatsmitglieder Binder, Gratzl, Bauer, Katzmaier, Rath und Ernst Tscholl enthalten sich der Stimme.

zu b)

Vizebürgermeister Stütz erklärt sich wegen Verwandtschaft mit Frau Tröbinger für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im Dezember der Gemeinderat der Einigung mit dem Großteil der Grundbesitzer über die Grundeinlöse zugestimmt hat. Im Zuge der am 15. Mai 2006 durchgeführten Behördenverfahren haben zwei weitere Grundeigentümer der Grundeinlöse zugestimmt. Nachdem die eingelösten Flächen als Gemeindestraßen verordnet wurden, ist für die Grundeinlöse die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Abwicklung erfolgt wie bei allen übrigen Grundeinlösungen durch das Amt der Oö. Landesregierung. Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter um Verlesung des wesentlichen Wortlauts der Niederschriften:

Der Amtsleiter bringt die allgemeinen Bestimmungen der Kaufvereinbarung, wie sie in allen Grundeinlöseniederschriften enthalten sind, auszugsweise zur Kenntnis. Der Punkt VIII der Niederschrift enthält schließlich die einzulösende Fläche sowie den Kaufpreis wie folgt:

Frau Johanna Tröbinger (geb. am 14.6.1946), Punkenhof 9, 4291 Lasberg, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 449, KG. 41011 Lasberg:

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt

das Grst. 478 mit einer Fläche von 1718 m² (für öffentliches Gut inklusive Resteinlöseflächen) zum Kaufpreis von 10,50 Euro/m² zuzüglich einem Betrag von 0,60 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.



Frau Anna Kletzenbauer (geb. am 12.12.1955) Oswalderstraße 16, 4291 Lasberg, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ. 249 und 315, KG. 41011 Lasberg:

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen übergebe ich und die Marktgemeinde Lasberg übernimmt

aus Grst. 484/3, EZ 249, KG. Lasberg, eine Fläche von 80 m²

aus Grst. 476, EZ 249, KG. Lasberg, eine Fläche von 40 m²

aus Grst. 475, EZ 315, KG. Lasberg, eine Fläche von 171 m²

Als Gegenleistung übernehme ich die Resteinlösefläche aus Grundstück 477/2, KG. Lasberg im Ausmaß von 90 m² und die Restfläche aus Grundstück 478, KG. Lasberg im Ausmaß von 6 m².

Weiters übergibt die Marktgemeinde Lasberg und ich übernehme aus den Grundstücken Nr. 481/1, EZ 121, KG. Lasberg, und Grundstück Nr. 3572, EZ 656, KG. Lasberg, Flächen im Ausmaß von insgesamt 195 m². Die Tauschflächen befinden sich einerseits im Bereich der Grundgrenze 484/1 und 483/3, KG. Lasberg bis ca. zum südlichen Rand der bestehenden Grundstückseinfahrt, bzw. im Bereich des Wohn- und Betriebsgebäudes (aus dem öffentlichen Gut).

Im Bereich des Profiles 122 ist einvernehmlich mit uns im Zuge der Bauarbeiten eine Grundstückszufahrt herzustellen.



Der Vorsitzende berichtet weiters, dass nun nur noch eine Vereinbarung mit Heinz Ladendorfer zu treffen ist. Eine Zustimmung zur Grundeinlöse scheint möglich, wenn mit den privaten Grundbesitzern eine Vereinbarung über die Leistung eines Beitrages zustande kommt, da durch die neue Zufahrtsstraße zum Sport- und Freizeitpark auch künftig mögliches Bauland erschlossen wird. Diesbezüglich wird es morgen Freitag ein weiteres Gespräch geben. Die Behördenverfahren der Grundeinlösung werden nach Rechtskraft des straßenbaurechtlichen Bewilligungsbescheides vom Land Oberösterreich bzw. der BH Freistadt abgeschlossen. Insgesamt konnte mit vier Grundeigentümern noch keine gütliche Grundeinlöse abgeschlossen werden, mit dem Grundbesitzer Ladendorfer scheint noch eine Einigung möglich.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung mit Frau Johanna Tröbinger sowie mit Frau Anna Kletzenbauer wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu den Kaufvereinbarungen bzw. zum Grundtausch zu erteilen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne einer Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Fortführung des Geh- und Radweges an der Lasberger Straße in Edlau:

Kenntnisnahme des Gehwegeprojektes entlang der Lasbergerstraße (Ortschaftsbereich Edlau) und Abschluss des Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung gemäß O.ö. Straßengesetz 1991

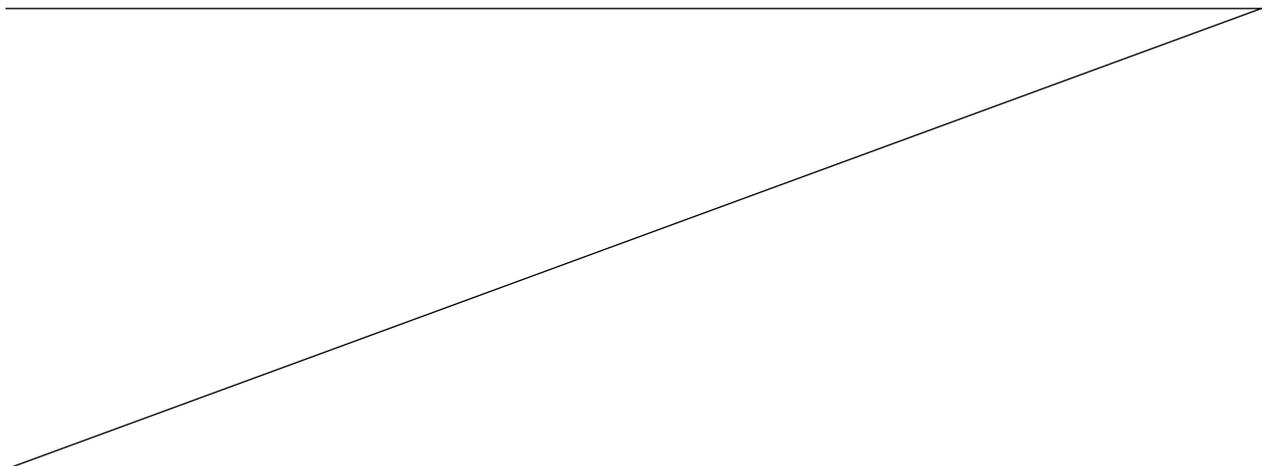
Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass im Rahmen des Straßenbauprojektes der Lasberger Straße „Umfahrung Lasberg“ auch die Herstellung eines Geh- und Radweges vom Kreisverkehr Edlau bis zum Objekt Duschlbauer, Edlau 16, vorgesehen ist, wie dies von der Gemeinde gewünscht wurde. Die Grundeinlöse für diesen Geh- und Radweg wurde bereits im Zuge der Grundeinlösung für die Umfahrungsstraße durchgeführt. Mit diesem Geh- und Radweg wird eine Forderung der Bewohner entlang der westlichen Ortseinfahrt und vor allem vom Bereich Duschlbauer-Kiesenhofer erfüllt, um die Verkehrssicherheit vor allem der Schüler, die zur Postbus-haltestelle gehen müssen, zu verbessern.

Das Amt der O.ö. Landesregierung, Abt. Straßenbau ist mit Schreiben vom 8.2.2006 an die Marktgemein-de Lasberg mit dem Ersuchen herangetreten, die Gemeinde möge das Übereinkommen gemäß O.ö. Stra-ßengesetz 1991 mit dem Land Oberösterreich betreffend Finanzierung, Errichtung und Erhaltung des Gehweges entlang der Lasberger Straße (km 10,392 - km 11,025) abschließen, welches vom Berichterstat-ter vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Damit verpflichtet sich die Gemeinde, dem Land 50 % der Grundeinlösekosten zu ersetzen, 50 % der Baukosten zu übernehmen und für die Erhaltung und den Win-terdienst zur Gänze aufzukommen. Umfangreichere Instandsetzungsarbeiten werden von Gemeinde und Land je zur Hälfte getragen. Der von der Landesregierung ermittelte Kostenanteil für die Gemeinde wird rund 100.000 Euro betragen. Für diese Kosten wurde beim Gemeindereferenten um BZ-Mittel angesucht, welcher die Abdeckung dieser Kosten mündlich zusicherte. Die Realisierung erfolgt mit dem Bau der Umfahrungsstraße.

Der Berichterstatter ergänzt, dass der Bürgermeister derzeit versucht, die Finanzierung für die Fortführung des Gehwegebaues vom Duschlbauer bis zur Postbushaltestelle im Bereich der Kefermarkterkreuzung zu erreichen. Seitens der Abteilung Straßenbau wäre die Realisierung dieses weiteren Abschnittes möglich, für die geschätzten Kosten von rund 70.000 Euro für die Gemeinde konnte Gemeindereferent LR. Dr. Stockinger noch keine Zusage machen. Es werden vorerst die Kosten für das von der Gemeinde angekün-digte Hochwasserschutzprojekt ermittelt und überprüft und erst dann kann über die Finanzierung dieses Bauabschnittes vom Gemeindereferat entschieden werden.

Der Berichterstatter stellt sodann den **Antrag**, den Bau dieses wichtigen Gehweges grundsätzlich zu be-schließen und das Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich für den ersten Abschnitt des Gehwege-baues abzuschließen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird diesem Antrag einstimmig durch Handzeichen zugestimmt und das Übereinkommen abgeschlossen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2006:

Änderung des Bauprogrammes sowie Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten auf der Grundlage der WEV-Ausschreibung für das Güterwegprojekt Grensberg

Das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 27. April 2006 das Straßenbauprogramm 2006/2007 beraten und beschlossen hat. Straßenmeister Rudolf Schwaha bemüht sich im Auftrag der Gemeinde um die Abwicklung der Bauvorhaben. So wie in den vergangenen Jahren ergeben sich im Zuge der Detailbesprechungen gewisse Änderungen bei den Projekten, die sich auch auf die Finanzen auswirken können. So wurde im Zuge der Fertigstellung der Gemeindestraßen nach dem Kanalbau in der Pintarsiedlung von den dortigen Bewohnern der Wunsch geäußert, dass jener Teil der Gemeindestraßen, welcher nicht vom Kanalbau betroffen war, vorerst noch nicht asphaltiert werden soll, weil noch die Verlegung einer Nahwärmeleitung für eine gemeinsame Hackgutheizung überlegt wird. Es wird somit nur das Steilstück zwischen der Nordkammstraße und dem Haus der Roswitha Pintar asphaltiert und großteils über den Kanalbau abgerechnet. Das verbleibende Straßenteilstück soll frühestens im nächsten Jahr nach Entscheidung über die Heizung und allfälliger Leitungslegungen asphaltiert werden.

Somit werden Straßenbaumittel für andere Projekte verfügbar. Die Hauseigentümer Schinko und Zechner haben schon 1999 um die Generalsanierung des Teilstückes der westlichen Zufahrt von der Lasberger Straße bis zum Haus Zechner ersucht, diese Baumaßnahme wurde jedoch aus Kostengründen immer aufgeschoben. Nun können die freiwerdenden Mittel von rund 5000 Euro für dieses Bauvorhaben verwendet werden. In diesem Sinne wäre das Straßenbauprogramm 2006 zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat zuletzt zwar eine Übertragsverordnung für Auftragsvergaben im Straßenbau an den Gemeindevorstand beschlossen, diese wurde jedoch vom Land noch nicht genehmigt. Nachdem nun die ersten Asphaltierungsarbeiten heran stehen, wäre heute vom Gemeinderat die Auftragsvergabe an eine im Zuge einer Ausschreibung ermittelte Bestbieterfirma zu vergeben.

Der Güterwegerhaltungsverband hat im Juni eine beschränkte Ausschreibung für Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Laut dem Ergebnis der Anboteröffnung vom 19.6.2006 wurde die Fa. Lang und Menhofer aus Linz als Billigst- bzw. Bestbieterfirma ermittelt. Auf der Basis dieses Ausschreibungsergebnisses hat namens der Marktgemeinde Lasberg Straßenmeister Rudolf Schwaha mit der Firma verhandelt, ob das Angebot auch für den Gemeindestraßenbau gültig ist und die Gemeinde im Anhangverfahren auch den Auftrag für Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Lang und Menhofer vergeben kann. Dies hat die Firma der Gemeinde bestätigt und grundsätzlich dieselben Konditionen der Gemeinde zugesichert. Insbesondere beträgt der Preis für eine Tonne Asphaltmischgut der Sorte BTD16 39,25 Euro. Nachdem in der WEV-Ausschreibung einige Positionen, welche für den Gemeindestraßenbau benötigt werden, nicht enthalten waren, hat Straßenmeister Schwaha um die Ergänzung dieses Angebotes ersucht. Die zusätzlich angebotenen Preise sind durchwegs als günstig zu bezeichnen und betreffen den Preis für den Feinbelag (AB8), das Einrichten der Baustelle, das Überstellen der Baustelle, weil die zu asphaltierenden Straßen im Gemeindegebiet verstreut liegen und den Aufpreis für händischen Einbau. Das Angebot liegt der heutigen Sitzung vor und wurde von Straßenmeister Schwaha überprüft und als durchaus günstig ermittelt. Die Gesamtkosten für die Asphaltierungsarbeiten der heurigen Straßenbauprogrammes betragen rund 29.000 Euro, wobei exakt nach eingebauten Tonnen Mischgut abgerechnet wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung des Straßenbauprogrammes 2006 hinsichtlich der Generalsanierung der Zufahrt Schinko-Zechner zu beschließen sowie den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten auf der Grundlage der WEV-Ausschreibung und des vorliegenden Angebotes an die Fa. Lang und Menhofer aus Linz als Billigstbieter zu vergeben.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Debatte.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.7 – Baulandwidmung Freudenthaler, Lindenfeld – und Beschluss des Änderungsplanes
- b) Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Änderung der „Sternchenausweisung Nr. 90“ (Holl, Siegeldorf 2) – und Einleitung des Verfahrens im Sinne der Vorberatung des Planungsausschusses vom 22. Juni 2006

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Punkt irrtümlich zu früh in die Tagesordnung aufgenommen wurde, weil für die Einholung und Abgabe der Stellungnahmen im Verständigungsverfahren eine Frist bis zum 30. Juni 2006 gegeben wurde. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. muss der Änderungsplan vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht werden, wobei eine Ankündigungszeit von ca. 10 Tage vorher erforderlich ist, dass der Plan durch 4 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Damit kann dieser Punkt erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Zu b)

Das Gemeinderatsmitglied Anita Rath erklärt sich wegen Verwandtschaft für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Grundbesitzer Michael Holl, 4291 Lasberg, Siegeldorf Nr. 2, mit Schreiben vom 22. Juni 2006 um die Veränderung der „Bebaubaren Fläche betreffend die „Sternchenausweisung +90“ (Wohnhaus Siegeldorf Nr. 2), Parz.Nr. .115, und Teile von Parz.Nr. 1626/1 und 1626/3, KG. Lasberg angesucht hat. Gemäß diesem Ansuchen wird eine Vergrößerung der „Bebaubaren Fläche“ von bisher 870 m² auf nunmehr 978 m² beantragt.

Diese derzeit „Bebaubare Fläche“ soll im Wesentlichen im Osten verkleinert und dafür im Norden erweitert werden, damit ein entsprechend geplanter Wohnhauszubau (Schaffung einer 2. Wohneinheit für die Übernehmer) realisiert werden kann. Dieses beantragte Änderungsverfahren wurde in der Bauausschusssitzung am 22.6.2006 vorberaten und es wurde die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Der Berichterstatter teilt mit, dass diesem Änderungsverfahren der Änderungsplanentwurf Nr. 2.8 vom 28.6.2006 von DI. Deinhammer, das erforderliche „Erhebungsblatt zur Verständigung“ vom 3.7.2006 und eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 28.6.2006 zugrunde liegt. Interessen Dritter werden nicht verletzt. Diese geplante FWP-Änderung liegt sicherlich auch im öffentlichen Interesse, weil durch eine bessere Ausformung auch eine ordentliche Bebauung bzw. Zubaumaßnahmen bei einem bestehenden Wohnhaus möglich werden. Bestehende Baulandinfrastrukturen wie Straße, Kanal und Anschluss an eine Wassergenossenschaft sind vorhanden.

Der Änderungsplan wird im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers von Arch. DI. Deinhammer erstellt und soll die FWP-Änderung Nr. 2.8 erhalten.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, der Einleitung der geplanten FWP-Änderung zuzustimmen, sodass das Verfahren im Sinne der Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes fortgeführt und das Verständigungsverfahren eingeleitet werden kann.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters Ahorner abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Herstellung der Grundbuchsordnung - Wegvermessung:
Zustimmung zur Wegvermessung der Gemeindestraße Sandner-
Brungraber

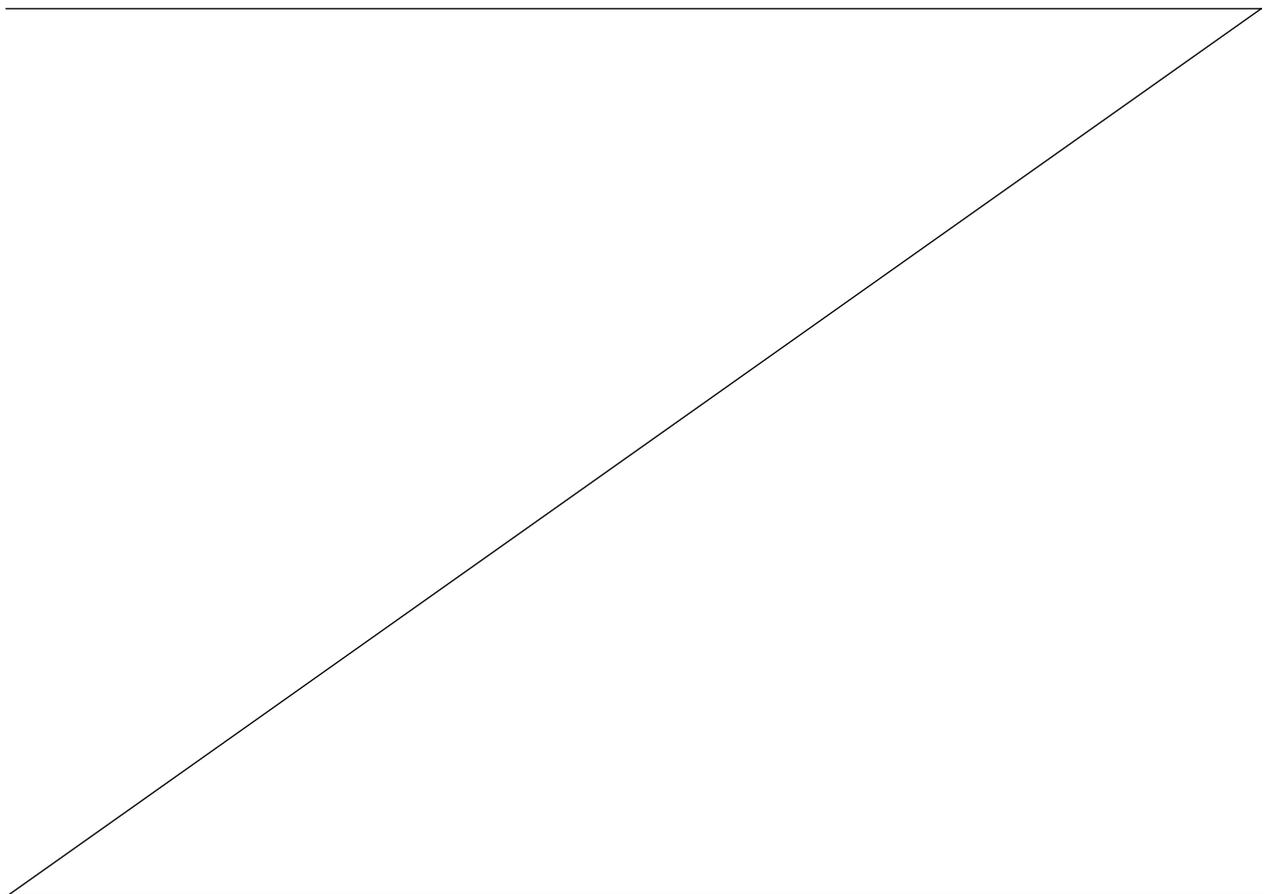
Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner erklärt sich wegen Verwandtschaft mit dem Grundbesitzer für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nunmehr das Grundstück Sandner, das im neuen Flächenwidmungsplan als „Dorfgebiet (D)“ neu ausgewiesen wurde, von den Ehegatten Peter und Michaela Sandner bebaut wird. Im Zuge der Neuvermessung des Baugrundstückes und Bauplatzschaffung des Grundstückes Nr. 2685/1, KG. Lasberg, hat die Marktgemeinde Lasberg verlangt, dass die Bauwerber für die nördlich gelegene öffentliche Verkehrsfläche einen entsprechenden Grundstücksstreifen abtreten, damit in diesem Bereich entlang des neuen Bauplatzes auch eine den heutigen Verhältnissen entsprechende öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von 6,0 m vorhanden ist. Von der Marktgemeinde Lasberg wurde dafür den Bauwerbern ein flächengleicher Grundstücksstreifen aus dem öffentlich Gut, Parz.Nr. 3643 an der Westseite zum Grundstück der Ehegatten Sandner zurückgegeben.

Die Ehegatten Sandner haben laut Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Withalm, vom 27.4.2006 die „Teile „1“ und „2“ im Gesamtausmaß von 49 m² abgetreten und das Teilstück „3“ im Gesamtausmaß von 49 m² vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lasberg, zurück bekommen. Somit wurde ein flächengleicher Grundstückstausch durchgeführt.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Zustimmung zur erläuterten Wegvermessung der Gemeindestraße Sandner-Brungraber und zu dem flächengleichen Tausch zu geben.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:
Information über die Beratungsergebnisse vom 13. Juni 2006

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Ausschussobmann Otmar Steinmetz zur Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt hat. Er ersucht daher das Umweltausschussmitglied Wolfgang Freudenthaler um Berichterstattung.

Dieser berichtet, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung am 13. Juni 2006 folgende Punkte beraten hat:

a) Erweiterung des Altstoffsammelzentrums

Seitens der Umweltabteilung liegt die Genehmigung vor. Es ist die Schaffung von befestigten Manipulations- und Parkflächen sowie eines befestigten Standplatzes für den Alteisen- und Bauschuttcontainer vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf netto 36.880,- Euro. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass 40 % von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik und 40 % Bedarfszuweisungsmittel und 20 % an Eigenmittel geleistet werden. Seitens der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik liegt die Förderungszusage bereits vor und die Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeindeabteilung wurden für 2007 in Aussicht gestellt. Dies bedeutet, dass die Baumaßnahme im Jahre 2007 erfolgen wird.

Im Rahmen einer behördliche Überprüfung des ASZ wurde dringend empfohlen, den Standplatz für den Alteisen-Container zu überdachen. Diese Maßnahme soll im Zuge der Bauarbeiten im Jahre 2007 erfolgen. Eine entsprechende Kostenerweiterung wird der Umweltabteilung mitgeteilt werden.

Die **Öffnungszeiten** im ASZ sind derzeit jeden Freitag von 9:30 bis 11:30 und von 13:00 bis 17:00 Uhr. Der Wunsch nach einem zusätzlichen Öffnungstag wird manchmal geäußert. Als zusätzlicher Öffnungstag wurde der Samstag Vormittag, oder ein zusätzlicher abendlicher Termin, oder ein Landwirte-Anlieferungstag vorgeschlagen.

Eine zusätzlichen Öffnungszeit verursacht auch Kosten, vor allem Personalkosten, die auf die Abfall-Grundgebühr umgelegt werden müssen. Damit ist dann natürlich eine Erhöhung der Abfall-Grundgebühr die Folge. In der Ausschusssitzung ergab sich eine neue Variante für die Freitagöffnungszeiten, die dem Ausschuss als durchführbare Möglichkeit erscheint.

Die ASZ-Öffnungszeiten könnten jeden Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr (statt bisher 17:00 Uhr), damit auch jene noch in's ASZ fahren können, die erst um 17:00 Uhr von der Arbeit nach Hause kommen. Zusätzlich sollte man jeden 1. und 3. Freitag vormittags 9:30 bis 11:30 die Anlieferung für Landwirte mit Traktor und Anhänger (Silofolien, Alteisen usw.) ermöglichen. Die neuen Öffnungszeiten sollten erst nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahre 2007 eingeführt werden.

b) Verein Energie Bezirk Freistadt

Der Ausschuss hat darüber beraten und ist der Meinung, dass das Thema Energie, Klimabündnis und Klimarettung weiterhin im Rahmen des LA-21-Prozesses bearbeitet werden soll.

c) Erneuerbare Energie - Förderung

Der Ausschuss hat weiters beraten, dass die Gemeinde Lasberg wegen der Abgangssituation die Förderungen für erneuerbare Energie einstellen musste, weil Doppelförderungen seitens des Landes nicht akzeptiert werden. Es wurden durch das Gemeindeamt Erkundigungen in den Nachbargemeinden über die Förderungen erneuerbarer Energie eingeholt. Die Förderungen wurden fast überall eingestellt.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass über die Förderungsmöglichkeiten des Landes wieder einmal informiert werden soll und Informationsabende zu verschiedenen Themen über die LA-21-Impulsgruppe veranstaltet werden sollen.

d) Tontaubenschießstand „Zelletau“

Das FWP-Änderungsverfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 3.11.2005 eingestellt. Die Jägerunde Freistadt hat mit Ansuchen vom 13.12.2005 um nachträgliche Baubewilligung für die „Errichtung eines Unterstandes für den Tontaubenschießplatz sowie eines Bunkers für die Tontaubenwurfmaschine“ angesucht.

Laut Forstabteilung der BH Freistadt wurde mitgeteilt, dass „aus forstfachlicher Sicht die Notwendigkeit an der Errichtung und dem Betrieb der gegenständlichen Anlage“ gegeben ist, weil insbesondere eine gründliche Ausbildung der Jägerschaft an der Waffe aus Gründen der Sicherheit eine absolute Notwendigkeit darstellt, was die alljährlich auftretenden Jagdunfälle verdeutlichen.

Aufgrund dieses Gutachtens wurde von der Marktgemeinde Lasberg die nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung eines Unterstandes für den Tontaubenschießplatz sowie die Errichtung eines Bunkers für die Tontaubenwurfmaschine“ erteilt, welche nunmehr auch rechtskräftig ist.

e) Lasberger Stausee

In Trockenperioden zeigt der Unterlauf der Feistritz nach dem Stausee kaum eine Wasserführung, nur die Undichtheit der Staumauer und eingeleitete Drainagewässer fließen im Bachbett. Derzeit ist der Besitzer vertraglich nicht verpflichtet eine Restwassermenge über die Staumauer zu lassen. Im Falle eines Neubaus bzw. einer Sanierung der Staumauer könnte aber eine Restwassermenge behördlich vorgeschrieben werden. Dies könnte im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzprojektes erfolgen, bei dem eine Generalsanierung der Staumauer geplant ist.

f) Hochwasserschutz

Derzeit ist die Gründung eines „Hochwasserschutzverbandes Aist“ im Gang. Dies soll ein Gemeindeverband mit 29 Gemeinden sein, der in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gewässerbezirk des Landes Oberösterreich sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Mühlviertel gegründet wird. Insbesondere die Umsetzung der erarbeiteten Hochwasserschutzmaßnahmen, die Entwicklung und Errichtung eines Vorwarnsystems, die Freihaltung der Rückhalteräume für die fließende Rückhalteretention, die Geschiebebewirtschaftung im gesamten Einzugsgebiet der Aist, die Anpassung bestehender Schutzmaßnahmen an den Stand der Technik unter Berücksichtigung ökologischer und hydrobiologischer Gesichtspunkte und die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung wasserrechtlich bewilligter und fertiggestellter Verbandsanlagen wird die Aufgabe des Verbandes sein.

Für die Gemeinde Lasberg sind 3 Rückhaltebecken geplant. Entlang der Feistritz sollen zwei Rückhaltebecken und entlang der Feldaist soll 1 Rückhaltebecken errichtet werden. Ein Damm soll eine Höhe von etwa 7 m haben und auf einer Fläche von etwa 16 ha soll dieser 550.000 m³ Wasser aufnehmen. Alle geplanten Retentionsbecken in der Regionalstudie Aist sollen 7,5 Mio m³ Wasser aufnehmen bzw. zurückhalten.

Es hat sich eine Arbeitsgruppe für die Erstellung der Statuten gebildet in der auch die Gemeinde Lasberg vertreten ist. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 14. September 2006 soll die Gründung des Hochwasserschutzverbandes und der Beitritt beschlossen werden. In den nächsten Monaten werden mit eventuell betroffenen Grundbesitzern erste Gespräche geführt.

In einer Wortmeldung fragt Ernst Tscholl an, ob die Öffnungszeiten nicht gleich geändert werden können und nicht erst nach dem Umbau. Alois Winklehner berichtet aus dem Ausschuss, dass mit dem Umbau eine gänzliche Neuerung der Organisation des ASZ erfolgen wird.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner ersucht, dass sobald wie möglich von den Planern mit den künftigen Grundbesitzern Kontakt betreffend die Planung der Rückhaltebecken aufgenommen werden muss.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho findet, dass die Öffnungszeiten noch einmal diskutiert werden sollen, denn am Freitag Vormittag sollte ihrer Meinung nach doch immer das ASZ geöffnet haben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Information und Beschlussfassung über die Beratungsergebnisse vom 28. Juni 2006 betreffend

a) Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

b) Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Lasberg

Der Ausschussobmann Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Schulausschuss am 28. Juni zwei Punkte beraten hat, welche vom Gemeinderat heute zu genehmigen wären:

Zu a) Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Der Berichterstatter Obmann Hermann Sandner berichtet, dass der Ausschuss beschlossen hat, dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Nachmittagsbetreuung auch im kommenden Schuljahr zu empfehlen, dass dies durch die Anstellung von Frau Dana Zitterl über „Happy Learning“ durch die SALE organisiert wird und durch die Gemeinde einen Gemeindebeitrag in der Höhe von 400,- Euro geleistet werden soll.

Der Berichterstatter erläutert, dass nun seit zwei Jahren für die Volksschulkinder von Lasberg Nachmittagsbetreuung durch die SALE angeboten wird. Die Teilnehmerzahl hält sich sehr in Grenzen. Derzeit ist von den Eltern ein monatlicher Elternbeitrag von maximal 88,- Euro bzw. 10,- Euro pro Nachmittag zu leisten. Sollte ein angemeldetes Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, wird von der SALE eine Bereitstellungsgebühr von 15,- Euro verrechnet. Durch die Gemeinde ist ein monatlicher Beitrag von 200,- Euro zu leisten. Die Nachmittagsbetreuung findet grundsätzlich von Montag bis Donnerstag, von 12-17 Uhr, statt. Sollte der Bedarf für mindestens drei Kinder auch an Freitagen bzw. auch an schulfreien Tagen gegeben sein, wird auch an diesen Tagen Nachmittagsbetreuung angeboten. In diesem Schuljahr waren drei Kinder fix für die Nachmittagsbetreuung angemeldet. Acht Kinder besuchten die Nachmittagsbetreuung nur sporadisch bzw. im Bedarfsfall bei Dienst der Mutter (z.B. Seniorenheim).

In den letzten beiden Jahren hat jeweils zu Semesterende die von der SALE zugeteilte arbeitslose Lehrerin einen Lehrerposten zugeteilt bekommen und es konnte kein Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Die in Tschechien ausgebildete Erzieherin Dana Zitterl hat sowohl im Schuljahr 2004/05 als auch in diesem Schuljahr die Nachmittagsbetreuung für den Rest des Schuljahres übernommen. Die Entlohnung wurde durch die SALE durchgeführt. Wäre Frau Zitterl nicht zur Verfügung gestanden, hätte die Nachmittagsbetreuung nicht fortgesetzt werden können. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde darauf hingewiesen, ein Modell anzustreben, bei dem eine durchgehende Nachmittagsbetreuung gewährleistet werden kann.

Um den Bedarf für das kommende Schuljahr abzuklären, wurde im März dieses Jahres eine Elternbefragung in der Volksschule und bei den Schulanfängern im Kindergarten durchgeführt. Laut Mitteilung der SALE ist nach Einführung des Angebotes der Nachmittagsbetreuung grundsätzlich eine Steigerung der Kinderzahlen üblich. Leider hat in Lasberg die Erhebung für das kommende Schuljahr eine Verminderung der Kinderzahlen ergeben, sodass nur zwei Kinder für die Nachmittagsbetreuung relativ regelmäßig (an 2 bzw. 3 Tagen pro Woche) angemeldet sind und nur sieben Kinder die Nachmittagsbetreuung fallweise besuchen werden. Diese Zahlen deuten auch ganz klar darauf hin, dass die Führung eines eigenen Hortes durch die Gemeinde nicht möglich ist.

Bei der SALE wurde nun angefragt, ob eine Nachmittagsbetreuung mit den derzeit angemeldeten Kindern laut Bedarfserhebung auch im kommenden Schuljahr möglich ist. Es wurde nachgefragt, ob die Anstellung von Frau Dana Zitterl im „Happy Learning der SALE“ möglich ist, um eine durchgehende Betreuung sicherstellen zu können. Durch die SALE wurde mitgeteilt, dass eine Anstellung von Frau Dana Zitterl im Schuljahr 2006/07 möglich ist, wenn von der Gemeinde ein zusätzlicher Beitrag von monatlich 200,- Euro geleistet wird. Mit einer/m geförderten Angestellten würde der Beitrag für die Gemeinde gleich bleiben, sofern diese/r ihr/sein Dienstverhältnis von einem Jahr aufrecht erhält oder bei Kündigung durch eine weitere geförderte Person ersetzt werden kann. Nach derzeitigem Stand kann die Betreuung im Herbst gestartet werden. Sollten die Kinderzahlen aber weiter zurückgehen, kann nicht garantiert werden, das Projekt das ganze Schuljahr durchzuführen.

Es wurde auch beim O.ö. Hilfswerk angefragt, ob eine durchgehende Betreuung von September bis Juli möglich wäre. Von hier kam die Mitteilung, dass eine Betreuung bei dieser Kinderzahl möglich ist, wenn die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 380,- Euro leisten würde. Seitens des Hilfswerkes kann aber nicht garantiert werden, dass die Betreuung 100 %-ig von Juli bis September erfolgen kann.

Der Ausschuss kam zur Ansicht, dass eine durchgehende Nachmittagsbetreuung für das kommende Schuljahr als gesichert betrachtet werden kann, wenn eine Anstellung von Frau Dana Zitterl im „Happy Learning“ über die SALE möglich wird. Obwohl dies eine Mehrleistung der Gemeinde von monatlich 200,- Euro, also insgesamt 400,- Euro pro Monat, bedeuten würde, kann damit einerseits die durchgehende Betreuung sichergestellt und andererseits die Schaffung eines Arbeitsplatzes erreicht werden.

Bezüglich Frau Dana Zitterl darf bemerkt werden, dass sie beim Amt der O.ö.Landesregierung die Nostrifizierung (Anerkennung) ihrer Ausbildung, die sie in Tschechien absolviert hat, beantragt hat. Laut Auskunft von Frau Zitterl wird sie anfangs September eine Zusatzprüfung ablegen. Danach wird sie eine Anerkennung als Horterzieherin nach österreichischen Recht vorweisen können. Weiters hat Frau Zitterl mitgeteilt, dass sie sich freuen würde, die Nachmittagsbetreuung von September 2006 bis Juli 2007 übernehmen zu können.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern in der Volksschule Lasberg auch im kommenden Schuljahr wieder beschließen. Dazu soll die Anstellung von Frau Dana Zitterl über „Happy Learning“ durch die SALE organisiert werden und durch die Gemeinde ein Gemeindebeitrag in der Höhe von 400,- Euro geleistet werden.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer bedankt sich beim Ausschussobmann für den Einsatz, dass die Nachmittagsbetreuung und die vorgetragene Lösung mit Frau Zitterl zustande kommt.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu b) Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Lasberg

Hermann Sandner berichtet, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat die Ernennung von Herrn Kreindl Richard zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Lasberg zu empfehlen. Dies ist dadurch begründet, dass Richard Kreindl als langjähriges Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes vor einigen Wochen seine Funktion als Obmann des Kultur- und Bildungsringes Lasberg zurückgelegt hat. Herr Kreindl war auch zwanzig Jahre als Obmann der Turn- und Sportunion Lasberg und vier Jahre als Obmann-Stellvertreter des Tourismuskernes bzw. vier Jahre als Vorstandsmitglied der Wassergenossenschaft tätig. Herr Kreindl hat sich weiters große Verdienste in der politischen Arbeit der ÖVP und des ÖAAB Lasberg erworben. Er war auch in der Molkerei Freistadt als Personalvertreter sehr aktiv und anerkannt. Besondere Verdienste hat sich Herr Kreindl durch die Errichtung seines privaten Volkskundemuseums „Spiralschmiede“ und die Initiative für die Schaffung des Kulturwanderweges Lasberg erworben. Über Antrag des O.ö.Volksbildungswerkes wurde Herr Kreindl durch den Landeshauptmann das Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich verliehen.

Aufgrund dieser umfangreichen und verdienstvollen Tätigkeiten des Herrn Kreindl hat die Berechnung nach den Richtlinien eine Anzahl von 377 Punkten ergeben. Dies bedeutet, dass Herr Kreindl die Ehrenbürgerwürde der Marktgemeinde Lasberg zuteil werden soll, weil diese ab 351 Punkte vorgesehen ist.

Im Ausschuss wurde auch darüber beraten, dass die Überreichung der Ehrenurkunde mit Ehrenring im Rahmen der Dichterlesung des Kultur- und Bildungsringes am 6. August 2006, um 15 Uhr in der Burgruine Dornach erfolgen sollte. Bei dieser Dichterlesung wird „Heftiges und Deftiges von Mozart“ durch Dr. Franz Gumpenberger, bekannt durch den ORF, vorgetragen. Bei Schlechtwetter ist die Veranstaltung in der Musikschule. Der Vorsitzende schlägt vor, im Anschluss an diese Dichterlesung durch die Gemeinde eine festliche Überreichung zu organisieren.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, Herrn Richard Kreindl zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Lasberg zu ernennen und die Ehrung im Rahmen der Veranstaltung des Kultur- und Bildungsringes am 6. August 2006 in der Burgruine Dornach durchzuführen.

Der Vorsitzende begrüßt die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Kreindl für dessen lebenslangen Einsatz für die Gemeindebevölkerung. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen, sodass der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen lässt.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass der Kulturausschuss auch über das Jubiläumsjahr 2010 beraten hat. Heuer steht die Sammlung alter Film- und Videoaufnahmen im Mittelpunkt. Diese sollen entsprechend digitalisiert und dauerhaft gesichert werden. Es sollte dann auch ein Vortragsabend mit diesen alten Aufnahmen organisiert werden. Weiters wurde über den Stand bei den Kleindenkmälern informiert. Diese sollen zum Jubiläumsjahr in einem Buch dokumentiert werden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten:

Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien gemäß des Beratungsergebnisses des Ausschusses vom 20. März 2006

Der Vorsitzende ersucht die Ausschussobfrau Gerlinde Tucho um Berichterstattung. Diese berichtet, dass sich der Ausschuss in der Sitzung am 20.3.2006 mit einer Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien der Gemeinde beschäftigt hat. Es hat sich herausgestellt, dass manche Wohnungswerber aus auswärtigen Gemeinden der Meinung sind, dass sie bzw. auch Familienangehörige (Kinder) Anspruch auf eine zu vergebende WSG oder LAWOG-Wohnung in einer anderen Gemeinde haben, weil sie bereits in einer WSG- oder LAWOG-Wohnung wohnen.

Die Berichterstatterin stellt daher den Antrag, im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses die Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien zu beschließen: Die Richtlinien unter § 8 b sollen wie folgt geändert werden: *„für die Fälle des Wohnungstausches von **Hauptmietern und Lebenspartnern** innerhalb von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen der **Marktgemeinde Lasberg** für die die Gemeinde das Einweisungsrecht hat“*.

Die Berichterstatterin bringt noch die aktuellen Vergaben der Wohnungen im WSG-Neubau zur Kenntnis. Derzeit sind noch zwei 80m²-Wohnungen nicht vergeben, es gibt aber bereits wieder Interessenten für diese Wohnungen.

Weiters findet am 10. Juli eine Ausschusssitzung statt, in welcher der Jugendgemeindegtag vorbereitet wird.

Abstimmung: Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Nachwahl in den Gemeindevorstand auf Grund des Mandatsverzichtes von Gerlinde Tucho

Der ÖVP-Fraktionsobmann Friedrich Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass das Gemeindevorstandsmitglied Gerlinde Tucho aus persönlichen Gründen mit Schreiben vom 19. Juni 2006 auf ihr Mandat im Gemeindevorstand verzichtet hat. Aus diesem Grunde ist heute eine Nachwahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Der Berichterstatter stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern des Gemeindevorstandes die Bestimmungen des § 52 der Gemeindeordnung anzuwenden ist. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Berichterstatter den **Antrag**, dass die durchzuführende Nachwahl durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden soll.

Abstimmung: Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Sodann bringt der Berichterstatter den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Nachwahl in den Gemeindevorstand wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 26 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird auf Grund des Mandatsverzichtes von Frau Gerlinde Tucho von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion für die Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand wie folgt vorgeschlagen:

Neues Gemeindevorstandsmitglied: Hermann Sandner, Elz 44

Der Wahlvorschlag wird gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 nachstehend von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterzeichnet.



Der Berichterstatter ersucht den Vorsitzenden, die Wahl durchzuführen und über den Wahlvorschlag abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die bisherige Tätigkeit im Gemeindevorstand und drückt seine Freude aus, dass sie weiterhin bereit ist in vielen Funktionen mitzuarbeiten. Er dankt auch Hermann Sandner für seine Bereitschaft, die Funktion im Gemeindevorstand anzunehmen.

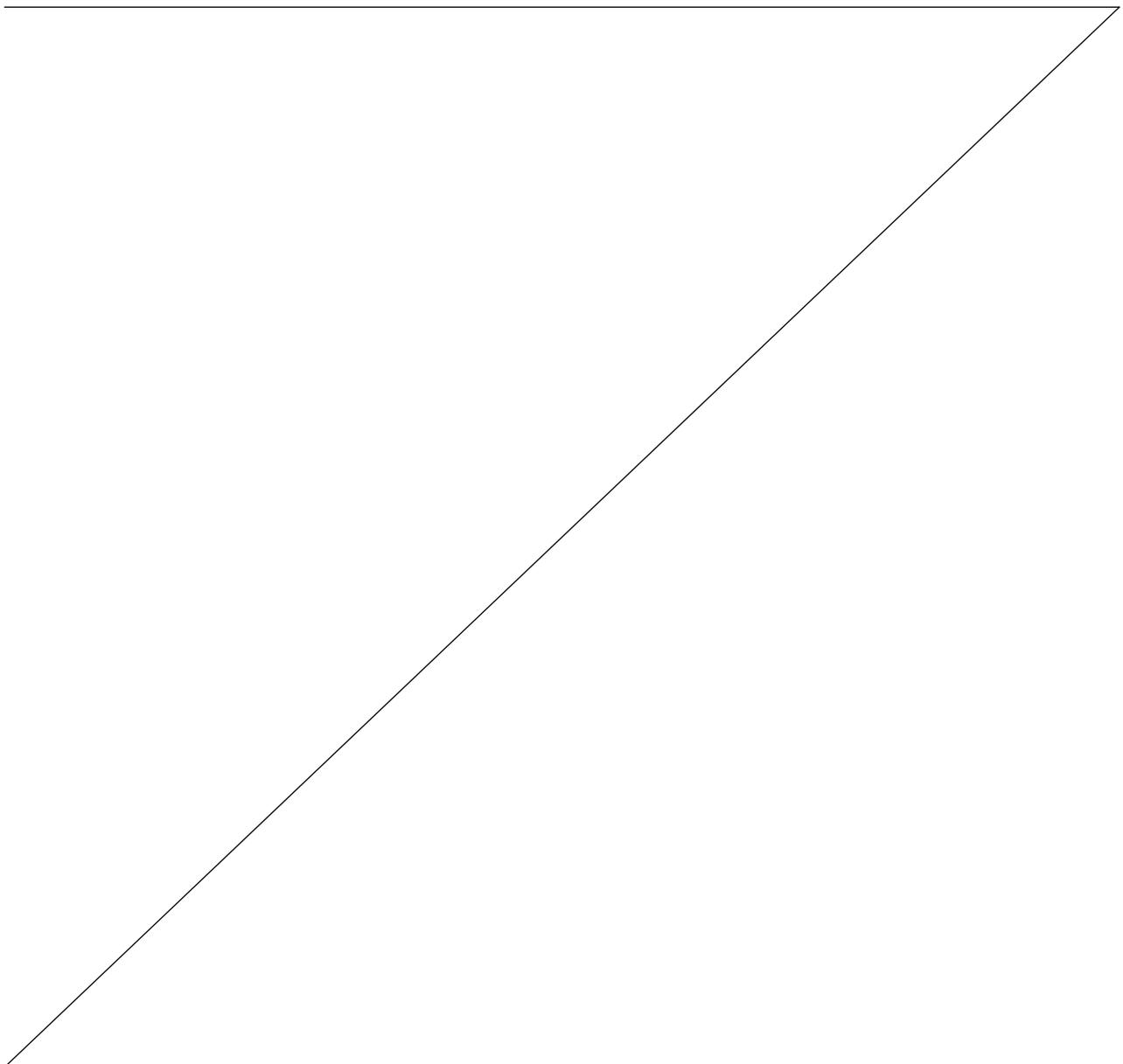
Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Personalbeirat der Marktgemeinde Lasberg:

Änderung der Bestellung eines Dienstnehmervertreters (Ersatzmitglied) auf Grund des Vorschlages des Dienststellenausschusses

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass heuer am 4. Mai Personalvertretungswahlen der Gemeindebediensteten stattgefunden haben. Es wurde ein neuer Dienststellenausschuss der Bediensteten der Marktgemeinde Lasberg gewählt. Der Dienststellenausschuss nominiert gemäß § 13 des Gemeindebedienstetengesetzes die Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat. Folgende Änderung der Zusammensetzung wurde vorgenommen: Wegen der bevorstehenden Pensionierung von Herbert Ziegler wurde Sigrid Hackl als neues Ersatzmitglied der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat nominiert.

Gemäß § 13 Abs. 6 der Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 sind die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung zu bestellen. In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Bestellung von Sigrid Hackl anstelle von Herbert Ziegler als Ersatzmitglied der Dienstnehmervertreter im Personalbeirat zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2006

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Voranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

*Kreditüberschreitungen 2006
Ordentlicher Haushalt*

1-163000-451000	Brennstoffe (Gasabrechnung 2005 Feuerwehrhaus)	um	€	3.385,10
1-163000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Löschteich Kronau)	ca.um	€	3.330,00
1-240000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Papierschneidmaschine)	um	€	58,00
1-269000-401000	Materialien (Treibstoffe für Jännerrallye)	um	€	377,46
1-269000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Rettungsbeitrag f.Jännerral.)	um	€	300,00
1-361000-401000	Materialien (Postkarten-Set für Chronik)	um	€	60,40
1-522000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institute (Klimabündnis)	um.	€	440,64
1-611000-728000	Entgelte f. sonstige Leistungen (Schneeräumung – Landestr.)	um	€	1.176,92
1-612000-401000	Materialien (Splittkosten)	um	€	3.424,85
1-612000-690000	Schadensfälle (Versicherungsselbstbehalt Schadensf. Leitner)	um	€	145,00
1-612000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Schneeräumung)	um	€	24.582,16
1-617000-040000	Fahrzeuge (Schneeketten für John Deere und Unimog)	um	€	1.182,90
1-617000-452200	Treibstoffe (Unimog)	um	€	61,46
1-815000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Springbrunnen)	um	€	809,58
1-831000-043000	Betriebsausstattung (Defibrillator)	um	€	1.243,00
1-831000-553000	Sachbezüge (Poloshirts für Badeaufsicht)	um	€	274,51
1-831000-602000	Wasserverbrauch	um	€	110,91
1-846000-043000	Betriebsausstattung (Sportzentrum –Umkleidebank)	um	€	548,64
1-846000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Sportzentrum Umkleidekabine)	um	€	125,03
1-851000-043000	Betriebssausstattung (Rückstauautomat)	um	€	530,36

Die Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt sind durch die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (Aufrollungen von 2002 bis 2005) sowie Einnahmen vom Katastrophenfonds größtenteils abgedeckt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2006 zu genehmigen.

Die Anfragen der Gemeinderatsmitglieder Andrea Bauer und Franz Binder beschäftigen sich damit, dass der Defi möglichst allgemein zugänglich angebracht werden soll.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder fragt weiters an, wie die Unterzeichnung der Beitrittsurkunde für das Klimabündnis erfolgen soll. Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet dazu, dass im Umweltausschuss vorgeschlagen wurde, die Unterzeichnung im Rahmen der Eröffnung der Hackgutheizung durchzuführen. Die Unterzeichnung der Beitrittsurkunde sei jedoch nur eine Formsache. Die Eröffnung der Biomasseheizung ist sicherlich ein passender Anlass.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner bedankt sich für die Sanierung des Löschteiches Kronau, der 35 Jahre nicht ausgeräumt wurde. Auch Ing. Johann Fröhlich bedankt sich für die Erneuerung der Pührmühlebrücke auch namens seiner Schwägerin.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Gemeindebeamten Herbert Ziegler heute ein von Vizebürgermeister Leopold Stütz als Personalreferent eingebrachter Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Dienstpostenplanes zu beraten ist.

Der Vorsitzende bringt somit den folgenden Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Leopold Stütz zur Kenntnis:

Gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. erlaube ich mir, folgenden

Dringlichkeitsantrag

einzubringen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge die Änderung des Dienstpostenplanes durch die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle GD 21, VB.I, beschließen.“

Begründung:

Nach Ausschreibung der Sitzung wurde bekannt, dass der Gemeindebeamte Herbert Ziegler um die Dienstunfähigkeitspension ansuchen wird. Damit wird seine Stelle als 2. Rechnungsbeamter Anfang nächsten Jahres zur Nachbesetzung frei. Weiters hat Frau Cornelia Dorninger kürzlich ihre Lehre als Verwaltungsassistent mit Auszeichnung abgeschlossen und das Dienstverhältnis endet nach Abschluss der Behaltefrist Anfang September 2006. Es wäre sowohl für die Gemeinde als Dienstgeber, als auch für die Bedienstete vorteilhaft, dass Frau Dorninger den freiwerdenden Dienstposten des 2. Rechnungsbediensteten übernehmen kann. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde erscheint es nun zweckmäßig, zur Überbrückung der Zeit ab dem Ende der Behaltefrist bis zur Pensionierung des Herrn Ziegler den in den Rahmenrichtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne vorgesehenen Dienstposten zu schaffen. Nach dem Abschluss des Pensionierungsverfahrens von Herrn Ziegler ist der Dienstpostenplan durch Herausnahme des Beamten dienstpostens wieder zu korrigieren. Die Beschlussfassung muss deshalb in der heutigen Sitzung erfolgen, weil die nächste Sitzung erst am 14. September 2006 stattfinden wird.

Der Vorsitzende lässt zuerst darüber abstimmen, ob dem **Antrag** die Dringlichkeit zuerkannt wird und stellt den diesbezüglichen Antrag.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende ersucht den Vizebürgermeister um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass wie im Antrag erwähnt auf Grund seines Gesundheitszustandes Herr Ziegler angekündigt hat, um die Dienstunfähigkeitspension anzusuchen. Die Feststellung der Dienstunfähigkeit erfolgt durch die Amtsärztin, das Dienstrechtsverfahren und die Beschlussfassung im Gemeindevorstand wird einige Monate in Anspruch nehmen. Überdies hat Herr Ziegler noch Resturlaube abzubauen und wird daher mehrere Wochen nicht zur Verfügung stehen. Mit der Pensionierung ist nach Rücksprache mit der Pensionsstelle für Gemeindebeamte beim Amt der Oö. Landesregierung und der Amtsärztin Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Wie im Dringlichkeitsantrag kurz erläutert, hat Frau Cornelia Dorninger die Lehrzeit als Verwaltungsassistentin mit besten Noten und die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung absolviert. Nach der dreimonatigen Behaltefrist würde ihr Dienstverhältnis Anfang September 2006 enden. Frau Dorninger möchte gerne am Gemeindeamt weiter beschäftigt bleiben, hat jedoch auch ein Jobangebot eines Sozialversicherungsträgers. Es erscheint nun sowohl für die Marktgemeinde Lasberg, als auch für die Bedienstete von Vorteil, wenn ein nahtloser Übergang für die Nachbesetzung des freiwerdenden Dienstpostens als 2. Bediensteten im Rechnungswesen geschaffen und die Zeit zur Einarbeitung bzw. Urlaubsvertretung optimal genutzt werden könnte.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde erscheint es zweckmäßig, wenn der Gemeinderat vorerst den in den Rahmenrichtlinien für die Festsetzung der Dienstpostenpläne vorgesehenen neunten Dienstposten als GD 21 im Gemeindeamt schafft und Frau Dorninger durch Beschluss des Gemeindevorstandes auf diesen zu überstellt.

Eine Neuausschreibung ist in diesem Fall nicht erforderlich, weil Frau Dorninger anlässlich ihrer Anstellung objektiviert wurde. Der Rahmendienstpostenplan sieht zwar zwei Dienstposten GD 17 vor, wovon im Gemeindeamt nur einer besetzt ist. Der Dienstpostenplan kann jedoch mit niedrigerer Einstufung festgesetzt werden.

Mit der Pensionierung des Herrn Ziegler muss der Dienstpostenplan dann ohnehin neuerlich geändert werden, weil der bestehende Beamten dienstposten in einen Vertragsbedienstetenposten umgewandelt werden muss, um keine Pensionsbeiträge für unbesetzte Beamten dienstposten zahlen zu müssen.

Der Berichtersatter meint abschließend, dass diese Vorgangsweise eine geordnete Personalentwicklung im Gemeindedienst sowohl im Interesse der Gemeinde als auch im Interesse der Dienstnehmer ermöglicht. Er stellt im Sinne der Beratung der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt den **Antrag** auf Zustimmung zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag und damit auf Änderung des Dienstpostenplanes durch die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens GD21 als Vertragsbedienstete.

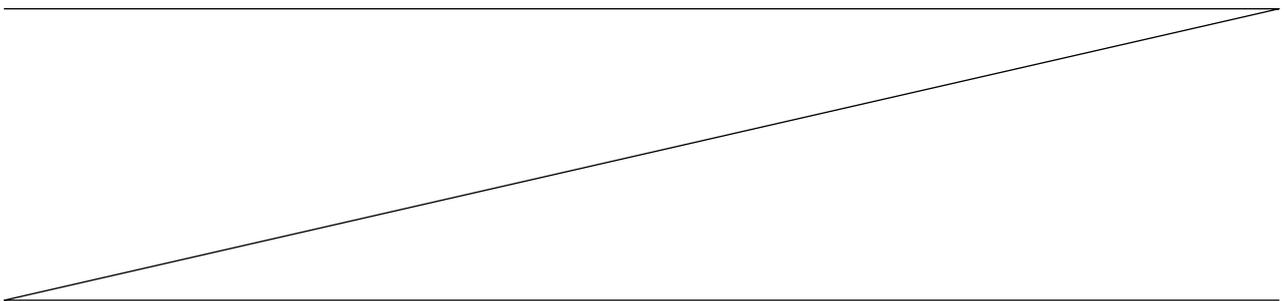
Vor der Abstimmung erklärt sich Frau Elfriede Dorninger für befangen, nachdem damit auch die Anstellung ihrer Tochter in Verbindung steht. In zwei Wortmeldungen wird diese Vorgangsweise und die Änderung des Dienstpostenplanes als positiv beurteilt.

Abstimmung: Dem Dringlichkeitsantrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben und damit die Änderung des Dienstpostenplanes beschlossen.

Allfälliges:

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- ▶ der Gemeindevorstand beschlossen hat, Herrn Franz Reisinger als neuen Gemeindearbeiter aufzunehmen;
- ▶ das LA21 Strategieteam getagt hat und eine Veranstaltung für die Gemeindebürger organisieren wird;
- ▶ der Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2006 an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27. April 2006 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Günter Kainmüller von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Günter Kainmüller e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Sept. 2006 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 14.9.2006

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.

.....